

Wirtschaft



Weihnachtsgeschäft: Der Handel zwischen Bangen und Hoffen »Seite 8

7

ATX 3183,49 (-0,26%) Euro/Dollar 1,1009 (-0,10%) Gold (\$/Unze) 1456,35 (-0,28%) Dow Jones (Eröffnung) 28.080,61 (-0,15%)

DIE CHRONOLOGIE



Leichtbaufirma ging 2014 an die Börse.

2016 — **20. Jänner:** Die FACC teilt mit, Ziel eines Cyberangriffs geworden zu sein. Die Schadenssumme wird mit 50 Millionen Euro angegeben. Der Aktienkurs sackt um 17 Prozent ab.

2016 — **3. Februar:** Finanzchefin Minfen Gu wird mit sofortiger Wirkung abberufen. Bekannt wird, an die Finanzabteilung seien fingierte E-Mails geschickt worden.

2016 — **25. Mai:** In der Nacht vor der geplanten Bilanzveröffentlichung feuert der Aufsichtsrat des im mehrheitlichen



Eigentum der staatlichen chinesischen Firma AVIC stehenden Unternehmens Vorstandschef Walter Stephan.

2018 — **10. Dezember:** Das Unternehmen klagt die Finanzvorständin und den langjährigen Firmenlenker Stephan auf Schadenersatz. Stephan klagt gegen seine Entlassung.

2019 — **10. Juli:** Jene 10,8 Millionen Euro, die noch auf chinesischen Konten gefunden wurden, würden nach Österreich überwiesen, sagt der nunmehrige Chef, Robert Machtlinger.



Dreizehn Verhandlungstage fanden im Saal 21 des Landesgerichts Ried statt.

Fotos: Streif, APA, Werk

Millionenklage: FACC verliert gegen Stephan

Ehemaliger Vorstandschef muss keinen Schadenersatz leisten

VON THOMAS STREIF

RIED. Um 14.09 Uhr verkündete Richter Nikolaus Steininger gestern Nachmittag im Landesgericht Ried das Urteil im FACC-Schadenersatzprozess. Die Klage des Innviertler Flugzeugkomponentenherstellers gegen den früheren Vorstandschef Walter Stephan wurde abgewiesen. Dieser habe seine Aufsichtspflicht nicht verletzt, so Richter Steininger in der Urteilsbegründung.

Gegen das Urteil meldeten die Anwälte der FACC noch im Gerichtssaal Berufung an. Dreizehn lange, intensive Zivilprozess-Tage, die zum Teil bis in die Nachtstunden andauerten, standen sich die beiden Parteien mit jeweils mehreren Anwälten im Saal 21 in Ried gegenüber.

Wie berichtet, wurde die FACC Ende 2015 Opfer eines Trickbetruges. Ein „Fake President“ gab sich gegenüber der Buchhaltung als Firmenchef aus und verlangte die Überweisung von 54

Millionen Euro auf ausländische Konten. Dass überwiesen wurde, dafür machte FACC unter anderem den ehemaligen Chef Stephan verantwortlich. Er habe kein ausreichendes Kontrollsystem geschaffen und damit den Schaden zu verantworten.

Der Prozess war für die Anwälte, den Richter und die beiden Laienrichter Schwerstarbeit – im wahrsten Sinne des Wortes. Dutzende Ordner wurden von den Juristen in großen Reisekoffern in den Saal geschleppt.

Beweisanträge bis zum Schluss

Schon vor der Verhandlung dürfte für Richter Steininger der Entschluss, ein Urteil zu fällen, festgestanden sein. Daran änderten auch mehrere Beweisanträge der Anwälte nichts mehr. Die FACC wollte die Forderung auf 43 Millionen Euro ausweiten, alle Anträge wurden abgewiesen.

Nach einer halbstündigen Beratung gab Richter Steininger das Urteil bekannt und begründete

ausführlich: Der Vorfall und die Umstände, die dazu führten, dürften nicht aus späterer Sicht beurteilt werden. Nachsatz: „Danach ist man immer gescheiter.“ Zweifellos sei – wie sich in der Verhandlung gezeigt habe – das Zahlungssystem des Unternehmens nicht ordnungsgemäß gewesen, wenn eine einzige Mitarbeiterin Überweisungen durchführen konnte. Doch weil der Beklagte davon nicht gewusst habe, haften er auch nicht dafür.

Er sei gemäß der Ressortverteilung für seinen Bereich verantwortlich gewesen, ein internes Kontrollsystem falle nur abgeschwächt in die ihm zukommende Gesamtverantwortung. Das Gericht sei überzeugt, dass dem Beklagten keine Überwachungspflichtverletzung vorgeworfen werden könne. „Schließlich war die FACC so etwas wie sein Baby“, sagte Steininger über Stephan, der den Flugzeugkomponentenhersteller mitgründete und zu einem Leitbetrieb formte.

KOMMENTAR

VON HERMANN NEUMÜLLER



Transparenz

Heute steht wieder einmal das sogenannte Country-by-Country-Reporting auf dem Abstimmungsprogramm in Brüssel. Internationale Konzerne werden dabei verpflichtet, ihre Steuerangelegenheiten den örtlichen Finanzbehörden zu melden. Diese tauschen sich dann untereinander aus.

Auch Konzerne verdienen Vertraulichkeit

Diesen Mechanismus gibt es bereits, aber die EU-Kommission, NGOs oder auch die österreichische Arbeiterkammer hätten gerne, dass die Daten veröffentlicht werden. Österreich und auch einige andere Länder sind dagegen. Sie haben gute Gründe: Auch große Unternehmen haben ein Recht auf Vertraulichkeit, es gibt Mitbewerber aus Ländern wie China, die diese Daten auch gerne hätten.

Ohne die Multis wegen ihrer Steuervermeidungsstrategien in Schutz nehmen zu wollen: Was sie tun, ist meist legal. Es liegt also an den EU-Ländern selbst, derartige Praktiken abzustellen. Die Veröffentlichung würde Organisationen in die Hände spielen, die es selbst mit der Transparenz nicht so genau nehmen.

✉ h.neumueller@nachrichten.at

ÜBERBLICK

CWS lagert Bereiche nach Bratislava aus

AMSTETTEN. Die CWS-Gruppe, Systemanbieter für textile Mietlösungen, verlagert 2020 die Wäscherei für Berufsbekleidung sowie die Lagerplätze von Amstetten an den bereits bestehenden Standort in Bratislava (Slowakei). 55 der derzeit 108 Mitarbeiter in Amstetten werden ihre Arbeit verlieren. Das Depot für Servicelogistik sowie die Kundenbetreuung bleiben in Amstetten bestehen. CWS hat in Cakovec noch einen dritten Standort, jener in Bratislava soll laut CWS-Direktor Matthias Hellwig ausgebaut werden.

Osram-Übernahme durch ams verläuft zäh

WIEN. Auch der zweite Versuch des steirischen Chipherstellers ams, die Mehrheit am deutschen Lichttechnikkonzern Osram zu übernehmen, verläuft schleppend. ams hält bereits eine direkte Beteiligung an Osram von 19,99 Prozent und strebt eine Mindestanzahl von 55 Prozent an. Erst 3,3 Prozent der Osram-Aktionäre haben ihre Anteile zum Stückpreis von 41 Euro angeboten. Die Frist endet am 5. Dezember. Sollte die Übernahme erneut scheitern, will ams sechs Monate kein Angebot machen.

Wo Anleger trotz Nullzinsen eine Rendite erzielen

2. Geldtag: Holen Sie sich morgen, Freitag, Tipps & Tricks zur Geldanlage in den Promenaden Galerien!

LINZ. Wie könnte sich die Weltwirtschaft in den kommenden Monaten entwickeln? Was glänzt außer Gold noch? Was gilt es bei Immobilien zu beachten? Was können die heimischen Börsenkonzerne? Welche Fallen müssen Sparer bei der Geldanlage meiden? Antworten auf diese und viele andere Fragen bekommen Sie beim diesjährigen Geldtag morgen, Freitag, in den Promenaden Galerien.

Nach der erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr laden die ÖÖ-Nachrichten heuer zum zweiten Mal in die Promenaden Galerien, um sich dem Thema Geldanlage in Zeiten von Nullzinsen zu widmen.



Volles Haus beim ersten Geldtag im ÖÖN-Forum im Vorjahr

(Weibold)

13.30 bis 14.20 Uhr: Die Weltwirtschaft 2020 mit Teodoro Cocca (Uni Linz), Stefanie Huber (Sparkasse Oberösterreich) und Franz Weißl (Oberbank)

14.30 bis 15.20 Uhr: Was glänzt außer Gold noch? Es diskutieren und informieren Andreas Fellner (Partner Bank), Michael Gadinger (Vienna Insurance Group), Andrea

Lang (Münze Österreich), Manfred Pammer (Athos Immobilien)

16.00 bis 16.50 Uhr: Investieren zu Hause – die Vorstandscheffe der Börsenkonzerne Lenzing, FACC, Amag und Palfinger stellen sich vor und analysieren gemeinsam mit Heinrich Schaller (Raiffeisenlandesbank)

17.00 bis 17.50 Uhr: Tipps und Tricks für Anleger geben Andreas Mitterlehner (Hypo OÖ), Helmut Nuspl (Schoellerbank), Christoph Wurm (VKB-Bank) und Ulrike Weiß (AK-Konsummentenschutz).

Von **15.30 bis 16.00 Uhr** wird der Blonde Engel das Programm mit Liedern auflockern.